

---

## Ihre Ansprechpartner

### Ralph Lehmann

Director Corporate Tax,  
Aarau  
+41 58 792 76 72  
ralph.lehmann@ch.pwc.com

### Gabriel Wyss

Manager Corporate Tax,  
Aarau  
+41 58 792 61 08  
gabriel.wyss@ch.pwc.com

### Roman Leimer

Partner Corporate Tax,  
Bern  
+41 58 792 77 24  
roman.leimer@ch.pwc.com

### Lukas Scheidegger

Partner Corporate Tax,  
Bern  
+41 58 792 77 08  
lukas.scheidegger@  
ch.pwc.com

---

# Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Aargau

**Mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung («STAF») wird die internationale Akzeptanz der Schweizer Unternehmensbesteuerung wiederhergestellt. Gegenstand der Bundesvorlage ist im Wesentlichen die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien (Holdinggesellschaft, gemischte Gesellschaft und Domizilgesellschaft) unter gleichzeitiger Einführung von Ersatzmassnahmen. Am 19. Mai 2019 hat das Volk die Bundesvorlage deutlich angenommen.**

Mitte September 2019 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die Änderungen des kantonalen Steuergesetzes auch in zweiter Lesung klar mit 91 zu 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Damit konnte die Regierung die Vorlage am 1. Januar 2020 in Kraft setzen. Für den Kanton Aargau war es von grosser Bedeutung, dass die kantonale Umsetzungsvorlage zeitgleich mit der Vorlage auf Bundesebene in Kraft tritt. Insbesondere durch die Verkürzung der Fristen bei der Beratung im Grossen Rat und der Gutheissung im September 2019 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Als Hightech-Kanton hat der Kanton Aargau ein grosses Interesse daran, dass forschungsintensive Unternehmen mit ihren hochqualifizierten Arbeitsplätzen im Kanton bleiben beziehungsweise in den Kanton zuziehen. Aufgrund des Standortwettbewerbs unter den Kantonen stand auch der Kanton Aargau unter Druck, eine Umsetzung der STAF-Vorlage im Spannungsfeld zwischen dem Erhalt der Standortattraktivität und der finanziellen Tragbarkeit für den Kanton Aargau zu realisieren. Deswegen wurde eine volle Ausschöpfung der neuen Sonderregelungen «Patentbox» sowie des zusätzlichen Abzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen implementiert. Die innovativen Unternehmen kommen dadurch in den Genuss einer attraktiven Gesamtsteuerbelastung von 11 bis 13 Prozent. Der Gewinnsteuersatz für Unternehmen in der oberen Tarifstufe bleibt bei 18,6 Prozent. Für die Dividendenbesteuerung erfolgte ein Wechsel vom Teilsatz- zum Teileinkünfteverfahren. Für die Teilbesteuerung ist dabei das Minimum von 50% umgesetzt worden und an der vorteilhaften Vermögensbesteuerung von nicht kotierten Wertpapieren wird weiterhin festgehalten. Als weiterer Standortvorteil wurde auch die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer beibehalten. Die Bevölkerung wird nicht zusätzlich belastet und muss keinen Leistungsabbau von Seiten der öffentlichen Hand in Kauf nehmen. Dadurch sieht der Kanton Aargau eine ausgewogene Reform vor, welche innovativen Unternehmen, KMUs und Unternehmern grossen Nutzen bringen kann und auch der Bevölkerung des Kantons Aargaus dient. Mittel- bis langfristig werden alle von der Stärkung der Wirtschaft profitieren können.

Der folgenden Seite kann eine Übersicht über die wichtigsten vorgesehenen Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Unternehmensbesteuerung im Kanton Aargau entnommen werden. Die Vorlage enthält ferner diverse Entlastungsmassnahmen für natürliche Personen.

Bei Fragen stehen Ihnen Ihre üblichen Ansprechpersonen bei PwC oder einer der nachstehenden Experten von PwC Aarau zu Themen der STAF-Vorlage gerne zur Verfügung.

## Übersicht über die wichtigsten vorgesehenen Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Unternehmensbesteuerung im Kanton Aargau

